

Schulgeldordnung für das Schuljahr 2009/2010

1. Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in die Schule ist eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Sie beträgt 4.000 HRK und ist für jedes Kind in gleicher Höhe zu entrichten.

Die Aufnahme des Kindes und damit auch die Erlaubnis, am Unterricht teilzunehmen, erfolgt erst nach Prüfung und schriftlicher Bestätigung durch die Schulleitung, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme (s. Anl.) erfüllt sind, sowie Eingang der Aufnahmegebühr innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Bestätigung.

Nach Eingang der Aufnahmegebühr ist der Vertrag über die Einschulung von beiden Seiten zu unterzeichnen.

Kommt es nicht zum Schulbesuch, wird die Aufnahmegebühr nicht zurückerstattet.

2. Kautio

Bei Schuleintritt ist eine Kautio pro Kind in Höhe von 4.000 HRK zu hinterlegen.

Die Kautio wird nach Abmeldung eines Kindes von der Schule innerhalb von drei Monaten unverzinst zurückgezahlt, sofern keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Schule bestehen. Die Schule hat das Recht, ihre Ansprüche mit der Kautio teilweise oder ganz zu verrechnen.

3. Schulgeld

Der Besuch der DISiZ ist schulgeldpflichtig.

Das Schulgeld für das Schuljahr 2009/10 beträgt:

Schulgeld für die Grundschule 1. bis 4. Klasse	38.400 HRK
Schulgeld ab 5. Klasse	43.200 HRK

Das ausgewiesene Schulgeld bezieht sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten und beinhaltet die auch in der unterrichtsfreien Zeit anfallenden Kosten für den Schulbetrieb (Miete, Gehälter, Betriebskosten, Versicherungen, u.ä.).

Mit der Zahlung des Schulgeldes sind Ausgaben für die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen, die fester Bestandteil des Lehrplans sind, abgegolten.

Kosten für Schulbücher, Schulessen, aber auch Klassenfahrten, Klassenausflüge und andere außerschulische Veranstaltungen sind gesondert zu entrichten.

4. Zusätzliche Kosten

- Schulbücher pro Schuljahr:

Die Schulbücher für das nächste Schuljahr werden zum Ende des laufenden Schuljahres von der Schule im Rahmen einer Sammelbestellung besorgt. Die Kosten hierfür werden den Eltern zu Beginn des kommenden Schuljahres in Rechnung gestellt.

- Schulverpflegung pro Monat

500 HRK

Für die Schulverpflegung (Mittagessen, Nachmittagssnack) wird zusätzlich zum Schulgeld ein Betrag von zurzeit HRK 500 pro Monat (für einen Zeitraum von zehn Monaten) in Rechnung gestellt, der am Schuljahresende wochengenau abgerechnet wird.

Eine Abbestellung kann nur für Zeiträume von mindestens einer Woche erfolgen. Diese muss spätestens am Vortag dem Sekretariat mitgeteilt werden.

5. Kosten für die Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung in der Schule findet montags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr statt.

Die Anmeldung hierfür erfolgt jeweils verbindlich zu Beginn des Halbjahres. Der Beitrag ist jährlich oder halbjährlich bei Anmeldung zu entrichten. Rückzahlungen werden nicht vorgenommen. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Die jährlichen/halbjährlichen Beiträge staffeln sich wie folgt:

- von 14.00 bis 15.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung pro Schuljahr/Halbjahr

750 / 375 HRK

- von 15.00 bis 17.00 Uhr AG oder freies Spiel pro Schuljahr/Halbjahr

1.500 / 750 HRK

Hinweis: Kosten für AG's externer Anbieter sind gesondert an diese zu entrichten.

6. Ermäßigung

Für Schulgeldermäßigungen aufgrund der Höhe des Einkommens stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. In begründeten Fällen kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung aufgrund geringen Einkommens seitens des Vorstands genehmigt werden (Antrag und weitere Informationen sind im Sekretariat erhältlich). Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit dem Anmeldeformular und mit allen für die Beurteilung des Antrages vom Antragsteller erbetenen Unterlagen fristgerecht mit der Anmeldung gestellt werden.

Ermäßigungen sind jeweils nur für das laufende Schuljahr gültig und müssen für weitere Schuljahre jeweils gesondert beantragt werden.

Stipendien: es besteht die Möglichkeit, in besonderen Einzelfällen ein Stipendium zu erhalten. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Schulleitung.

7. Zahlungsmodalitäten

Das Schulgeld ist für jeden der zwölf Monate eines Schuljahres zu entrichten und ist wahlweise jährlich zum 15.09. oder in 3 Raten im voraus auf eines der Konten des Schulvereins zu überweisen.

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen fällig:

1. Rate bis zum 15.09.
2. Rate bis zum 15.12.
3. Rate bis zum 15.03.

Bei Eintritt während des laufenden Schuljahres in die Schule wird die Schulgebühr nach angefangenem Monat berechnet.

Bei Verlassen der Schule während eines laufenden Schuljahres ist das Schulgeld für das angefangene Schulhalbjahr voll zu entrichten, d.h. 50 % des Schulgeldes gemäß Ziff. 3. Das erste Schulhalbjahr umfasst die Monate September bis einschließlich Januar, das zweite Schulhalbjahr die Monate Februar bis einschließlich August.

Verlässt ein Schüler nur vorübergehend die Schule (z.B. Schüleraustausch, kurzzeitiger Schulbesuch einer anderen Schule - inkl. Ausland) müssen die Schulgebühren fortlaufend gezahlt werden. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Die jährlichen zusätzlichen Kosten (siehe Punkt 4):

- Kosten für die Schulbücher sind mit der ersten Rate zu zahlen
- Kosten für die Schulverpflegung werden je nach gewähltem Zahlungsmodus auf die einzelnen Raten umgelegt.

Das Schulgeld ist zahlbar in Kuna (HRK) auf das Konto der Schule bei der Societe Generale - Splitska banka d.d., Konto Nr. 2330003-1100331938. Bankgebühren, die im Zusammenhang mit Zahlungen bei der Bank der Eltern anfallen, sind von diesen vollständig zu übernehmen.

8. Mahnverfahren und Konsequenzen bei Zahlungsverzug

Eltern, die mit der Zahlung des Schulgeldes im Rückstand sind, werden mit einer Zahlungsfrist gemahnt. Nach einmaliger schriftlicher Mahnung werden für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von HRK 200 sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos bzw. wird die Zahlung verweigert,

- kann der Schüler/die Schülerin von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen
- die Anmeldung für das nächste Schuljahr abgelehnt werden.

9. Abmeldungen

Abmeldungen zum Ende des laufenden Schuljahres müssen rechtzeitig schriftlich, spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag des Schülers erfolgen.

Die Kautions wird nach Abmeldung eines Kindes von der Schule innerhalb von drei Monaten unverzinst zurückgezahlt, sofern keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Schule bestehen.

10. Änderung der Schulgeldordnung

Die Schulgeldordnung kann bei Bedarf durch Vorstandsbeschluss geändert werden.